

Beratungsstelle „Technik im @lter“

INFOBRIEF

ETHIK, FREIHEITSENTZIEHENDE MAßNAHMEN UND DATENSCHUTZ BEI TECHNISCHEN HILFS- MITTELN FÜR DEMENZKRANKE

Beim Einsatz von technischen Hilfen für Demenzkranke sind die Themen **Ethik, freiheitsentziehende Maßnahmen (FeM) und Datenschutz** nicht auszuklammern, sondern sie müssen grundsätzlich in die Überlegungen einbezogen werden.

Ethik

Die Ethik sagt NICHT: „Das tut man und das tut man nicht!“, sondern fragt hintergründig „Warum soll ich das eine tun und das andere sein lassen?“ Die Demenz ist eine ethische Herausforderung an unsere Gesellschaft. Hierbei gibt es große Unsicherheiten und dies führt häufig zur generellen Ablehnung von Technik.

Eine wichtige Fragestellung ist, wie wir als Gesellschaft versuchen den Ausgleich zwischen vermeintlicher Sicherheit auf der einen Seite und Autonomie des Demenzkranken auf der anderen Seite zu finden. Welches Maß an Selbstbestimmung gestehen wir ihnen zu, auch wenn dies eventuell zu einer Selbstgefährdung führen kann? In wie weit dürfen wir die Lebensqualität, die Lebensfreude und die Würde des Demenzkranken aus eigenem Sicherheitsbedürfnis soweit einschränken, dass die Demenzkranken ggf. des Lebens müde, aggressiv oder depressiv werden?

Die Frage, wann Selbstbestimmung für Menschen mit Demenz eine Überforderung darstellt, darf nicht unbeachtet bleiben. Es ist ein ständiger Prozess, bei dem entstehende Fragen thematisiert und gemeinsam Lösungen gefunden werden sollten. In erster Linie sollte es immer darum gehen, **Menschen mit Demenz an den Entscheidungen, die sie betreffen, zu beteiligen, statt für sie zu entscheiden.**

Der **Arbeitsausschuss "Ethik"** der Deutschen Alzheimer Gesellschaft hat deshalb eine Reihe von "Empfehlungen" erarbeitet, um für die verschiedenen Themen praxisorientierte Anregungen und Entscheidungshilfen aufzuzeigen.

<http://www.deutsche-alzheimer.de/angehoerige/ethische-fragestellungen.html>

In Bezug auf die technischen Hilfen kann das dann heißen, dass die Technik die menschliche Zuwendung nicht ersetzen kann, aber sie kann hierfür Zeit freimachen! **Die Menschenwürde kann nur gewahrt werden, wenn der technische Einsatz und die Menschlichkeit neben einander bestehen.**



WERRA-MEISSNER-KREIS

Seniorenbüro



Pflegestützpunkt

Werra-Meißner-Kreis

Beratungsstelle „Technik im @lter“

Freiheitsentziehenden Maßnahmen (FeM)

Mit freiheitsentziehenden Maßnahmen (FeM) werden Menschen in ihrer körperlichen Bewegungsfreiheit eingeschränkt, z.B. abgeschlossene Türen, Bettgitter, Fixierungen, Entzug von Gehhilfen etc. Für diese freiheitsentziehenden Maßnahmen bedarf es eines Beschlusses des Vormundschaftsgerichts. Im Bereich der technischen Hilfen handelt es sich hierbei um elektronische Ortungs- und Sensorsysteme. Ob für diese Systeme eine Zustimmung des Vormundschaftsgerichtes benötigt wird, kann grundsätzlich nicht eindeutig beantwortet werden. Einzelfälle werden von den Gerichten unterschiedlich beurteilt. Für Demenzkranke, die selbst nicht mehr zustimmen können bzw. im Vorfeld keine Vollmacht erteilt haben, ist es demnach ratsam, solche **Systeme vorsichtshalber nur mit gerichtlicher Genehmigung einzusetzen.**

Datenschutz

Auch der Datenschutz ist ein sehr sensibles Thema. Grundsätzlich ist in Deutschland das Erheben, Speichern und Verarbeiten von personenbezogenen Daten verboten. Es gibt Ausnahmen, eine davon ist die Einwilligung des Betroffenen. Zum Beispiel werden im Bereich der Ortungssysteme Daten auf einem externen Server gespeichert. Es muss klar sein, dies sind **Überwachungssysteme**: es ist jederzeit nachvollziehbar, welche Person wann an welchem Ort ist. Bei den passiven Notrufsystemen mittels Bewegungsmeldern gibt es Möglichkeiten die persönlichen Daten auf einem hausinternen Server zu speichern und nur notwendige Daten werden verschlüsselt nach dem SSL-Standard (wie Online-Banking) übertragen. Wichtig ist, dass generell Informationen darüber bestehen, welche Daten erhoben, verarbeitet und wo diese gespeichert werden und, dass eine persönliche Entscheidung über die **Einwilligung der Datenspeicherung** getroffen wird.

Weitere Informationen zum Datenschutz gibt es auf der Homepage des BfDi (Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit)

http://www.bfdi.bund.de/DE/Home/home_node.html

Zusammenfassend ist anzumerken, dass der sinnvolle und angemessene Einsatz von technischen Hilfsmitteln, den Demenzkranken ein großes Stück Freiheit, Autonomie und vor allem Lebensqualität erhalten oder auch wiedergeben kann.

Über die Möglichkeiten technischer Hilfsmittel für Demenzkranke berät die **Beratungsstelle „Technik im @lter“** und **das Seniorenbüro Eschwege** persönlich, unabhängig und kostenlos. Ansprechpartnerin ist:

Mirijam Holzhauer, Telefon (05651) 302-2434, E-Mail: Mirijam.Holzhauer@Werra-Meissner-Kreis.de

Seniorenbüro/ Pflegestützpunkt Werra-Meißner
Schlossplatz 1, 37269 Eschwege
05651 302-1433, -1434, -1435 oder-1436

seniorenbuero@werra-meissner-kreis.de, pflegestuetzpunkt@werra-meissner-kreis.de

Stand: Juli 2012